

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Studienbeiträgen
an der Fachhochschule München**

vom 06.06.2007

Aufgrund von Art. 71 Abs. 6 BayHSchG erlässt die Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Fachhochschule München vom 12.02.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2007, wird wie folgt geändert:

Nach § 9 Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) § 8 Abs. 3 Satz 5 findet im Sommersemester 2007 keine Anwendung.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.